

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**  
**(Sache M.10542 — MITSUBISHI / CHUBU ELECTRIC POWER MIRAIZ / MCRE)**  
**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 518/03)

1. Am 14. Dezember 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates bei der Kommission eingegangen <sup>(1)</sup>.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Mitsubishi Corporation (Japan);
- Chubu Electric Power Miraiz (Japan), Teil der Chubu Electric-Gruppe;
- MC Retail Energy (Japan).

Mitsubishi Corporation und Chubu Electric Power Miraiz übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 und Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von MC Retail Energy.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Mitsubishi Corporation: integrierte Handelsgesellschaft, die weltweit Geschäftstätigkeiten in einer Vielzahl von Wirtschaftszweigen entwickelt und betreibt. MC ist in zehn Geschäftsbranchen unterteilt: Erdgas; Industriematerialien; Erdöl und Chemikalien; mineralische Ressourcen; Industrieinfrastruktur; Automobilindustrie und Mobilität; Lebensmittelindustrie; Verbraucherbranche; Energielösungen („Power Solution“) und Gruppe für Stadtentwicklung.
- Chubu Electric Power Miraiz: Einzelhandelsstromanbieter in Japan. Das Unternehmen ist Teil der Chubu Electric-Gruppe. Chubu Group ist ein Energiekonzern mit Sitz in der japanischen Region Chubu und in folgenden Bereichen tätig: Stromversorgung und damit zusammenhängende Tätigkeiten, Gasversorgung und Wärmespeicher, On-site-Energieunternehmen, Beratungs- und Anlagendienstleistungen im Ausland, Immobilienverwaltungs- und IT-Dienstleistungen.
- MC Retail Energy: Stromeinzelhandel in Japan.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(2)</sup> infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10542 — MITSUBISHI / CHUBU ELECTRIC POWER MIRAIZ / MCRE

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

<sup>(2)</sup> ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registratur Fusionskontrolle  
1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

---